

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. MARIEN - QUICKBORN

Hausordnung

für das

Gemeindehaus

St. Marien – Quickborn

Juli 2015

Das Gemeindehaus soll eine Stätte der Begegnung sein, diene der Verständigung und Glaubensvertiefung, es lade ein zum Frohsinn bei Spiel und Tanz, zur Arbeit und zur Muße. Es soll Platz bieten für Veranstaltungen, die mit dem Ansehen und den Zielen einer christlichen Gemeinde vereinbar sind. Jeder Nutzer wird sorgsam mit dem Gemeindegut umgehen und Rücksicht auf Andere und insbesondere auf die Nachbarschaft nehmen.

Soweit das Gemeindehaus nicht für pfarrliche oder überpfarrliche Zwecke beansprucht wird, können bestimmte Räume für andere Veranstaltungen vergeben werden. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Bis einen Monat vor der Veranstaltung ist eine Zusage grundsätzlich unverbindlich und kann von der Gemeindeleitung zu Gunsten pfarrlicher oder überpfarrlicher Zwecke zurückgenommen werden. Außerdem sind eine Kostenbeteiligung und eine Kautionsleistung zu leisten.

Verantwortlichkeiten

Hausrecht

Das Hausrecht berechtigt insbesondere einzelne Personen nötigenfalls aus dem Gemeindehaus zu verweisen. Das Hausrecht wird durch die Gemeindeleitung ausgeübt. In seiner Abwesenheit nehmen anwesende Hauptamtliche und in deren Abwesenheit die jeweils für die Veranstaltung verantwortlichen Personen das Hausrecht wahr.

Verantwortliche

Für jede Veranstaltung im Gemeindehaus gibt es einen Verantwortlichen aus dem Kreis der Schlüsselberechtigten.

Schlüsselrecht

Jedes Gemeindemitglied, das eine Aufgabe von der Gemeindeleitung oder von einem gewählten Gremium bekommen hat, und schriftlich dieser Hausordnung in Form des Anhangs Schlüsselrecht zugestimmt hat, kann einen Schlüssel für die nötigen Räume erhalten und Verantwortung für eine Veranstaltung übernehmen. Für alle Schlüsselberechtigten ist die Liste der Schlüsselberechtigten im Pfarrbüro einsehbar.

Neben der Verantwortung einer Veranstaltung können Aufgaben auch Reinigung, Reparatur, Begehungen etc. sein.

Haftung

Jeder Verantwortliche haftet der Pfarrgemeinde gegenüber für alle durch ihn fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Diese sind spätestens am folgenden Tag im Pfarrbüro zu melden und bei der Übergabe festzuhalten. Die Mängelbeseitigung erfolgt im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand bzw. Hausausschuss. Die hinterlegte Kautionsleistung wird nur dann vollständig an den Verantwortlichen zurückgezahlt, wenn keine Verstöße gegen diese Hausordnung zu vertreten sind.

Die Haftung der Pfarrgemeinde für Personen oder Sachschäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere für das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen, Wertgegenständen oder Kleidungsstücken wird keine Haftung übernommen.

Raumvergabe

Die Raumvergabe erfolgt durch die Gemeindeleitung an einen Verantwortlichen aus dem Kreis der Schlüsselberechtigten mit Angabe der Aufgabe. Die Verantwortung kann an einen anderen Schlüsselberechtigten delegiert werden, es muss jedoch sicher gestellt sein, dass immer ein Verantwortlicher vor Ort ist.

Folgende Räume können unabhängig voneinander belegt werden:

- | | | |
|-----------------|--------------|------------------|
| 1. Pfarrsaal | 3. Kaminraum | 4. Gruppenraum 1 |
| 2. Jugendkeller | | 5. Gruppenraum 2 |

Die Küchen können, wenn sie frei sind, benutzt werden. Gegebenenfalls sprechen sich Gruppen untereinander ab. Die Bücherei steht nicht zur Verfügung.

- Bei einer Veranstaltung im Pfarrsaal kann die Küche von anderen Gruppen nur in Ausnahmefällen mit der Zustimmung des Verantwortlichen der Pfarrsaalveranstaltung genutzt werden.
- Die Räume werden einer Gruppe / einem Kreis mit Angabe des gewünschten Tages und Uhrzeit überlassen, wobei ein Verantwortlicher mit Schlüsselrecht mit Name, Anschrift und Telefonnummer zu benennen ist.
- Alle Treffen werden im Pfarrbüro in einen Raumverteilungsplan mit Angabe von Namen und Aufgabe eingetragen. Diese Übersicht ist von den gewählten Gremien einsehbar.
- Bei nicht pfarrlichen Veranstaltungen der minderjährigen Jugend muss ständig eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.

Benutzung des Gemeindehauses

Eine pflegliche Behandlung aller Räume, Einrichtungen und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Der Verantwortliche sorgt dafür, dass sich alle Benutzer an diese Hausordnung halten.

Der Verantwortliche richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und holt erforderliche amtliche Genehmigungen (GEMA usw.) selbst ein und entrichtet die Gebühr dafür.

Wird vor der Nutzung eines Raumes festgestellt, dass dieser nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wurde, wird der Verantwortliche dies unverzüglich im Pfarrhaus / dem Hausausschuss anzeigen. (hausausschuss@st-marien-quickborn.de)

Es ist auf Folgendes zu achten:

- Wände, Decken und Holzteile werden nicht durch Nägel, Schrauben, Klebeband etc. beschädigt.
- Dekorationen werden nur an den dafür vorgesehenen Halterungen angebracht und nach der Veranstaltung umgehend wieder entfernt.
- Im gesamten Gemeindehaus und im Pfarrgarten incl. Terrasse gilt ein generelles Rauchverbot. Raucher benutzen die bereitgestellten Aschenbecher im Bereich des Haupteinganges.
- Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische werden nicht im Freien aufgestellt. Für die Außenanlagen werden Tische und Bänke im Keller des Pfarrhauses bereitgehalten.

Nach Benutzung eines Raumes hat der Verantwortliche auf Folgendes zu achten:

- Das Gemeindehaus mit den Räumlichkeiten wird auf jeden Fall bis zur nächsten Veranstaltung wieder hergerichtet, spätestens jedoch am Folgetag. (Beispielsweise zum Marienkafee am Sonntag um 10:30 Uhr)
- Es wird mindestens 10 Minuten gründlich durchgelüftet und alle Tische gesäubert.
- Im Raum wird die vorgegebene Stuhl- und Tischordnung wieder hergerichtet. Der zugehörige Plan ist im jeweiligen Raum ausgehängt.
- Die Heizung wird auf 1 an den Thermostaten heruntergestellt.
- Benutze Räume und die Flure werden besenrein hinterlassen (wenn notwendig feucht gewischt).
- Alle Fenster werden geschlossen und das Licht im gesamten Haus gelöscht, auch in den Sanitarräumen.
- Der entstandene Müll wird, außer bei gemeindlichen Veranstaltungen, ordnungsgemäß privat entsorgt.
- Die Sanitäreinrichtungen werden überprüft und sauber hinterlassen.
- Alle Räume und alle Zugangstüren incl. Außentür werden abschließen, dabei wird sichergestellt, dass niemand im Haus eingeschlossen wird.

Nach Benutzung der Küche hat der Verantwortliche auf Folgendes zu achten:

- Das Geschirr wird abgewaschen und zurückgestellt / die Spülmaschine ausgeräumt, sowie die Arbeitsflächen und der Fußboden gründlich gereinigt.
- Mitgebrachte Lebensmittel werden nach der Veranstaltung umgehend wieder aus dem Gemeindehaus entsorgt. Angebrochene Lebensmittel und Getränke dürfen nicht im Gemeindehaus hinterlassen werden.
- Speisereste und Biomüll werden in jedem Fall vor dem Verlassen des Hauses ordnungsgemäß entsorgt.

Ordnung im Außenbezirk

- Wir werden parallel laufende Veranstaltungen, insbesondere Gottesdienste und die Nachbarn möglichst nicht stören. Zum Parken wird vorzugsweise der Kirchparkplatz genutzt.
- Nach 22:00 Uhr werden Fenster und Außentüren geschlossen gehalten. Bei Abendveranstaltungen werden beim Verlassen des Gemeindehauses laute Gespräche vermieden.
- Bei Veranstaltungen draußen ist nach 22:00 Uhr besonders auf eine geringe Lautstärke zu achten.
- Niemand raucht im Pfarrgarten und auf der Terrasse.
- Der Kinderspielplatz wird ausschließlich kindgerecht genutzt.

Aushänge und Bekanntmachungen

Aushänge und Bekanntmachungen für Veranstaltungen werden nur an dem gekennzeichneten Flügel der inneren Zugangstür angebracht. Als Plakatgröße ist maximal das Format A3 zulässig. Jeder ist angehalten, Aushänge vergangener Veranstaltungen abzunehmen. Auf dem Aushang steht die Telefonnummer oder Emailadresse des Verantwortlichen des Aushangs. Bei einem fehlerhaften Aushang ist vorzugsweise der Verantwortliche zu informieren bevor der Aushang abgehängt wird.

Über andere Aushänge oder Sonderregeln entscheiden die Gemeindeleitung oder gewählte Gremien.

Umweltschutz und Müll-Minimierung

Die Benutzung von Ein-Weg-Geschirr und -Besteck wird möglichst vermieden. Altpapier und Glas wird in den städtischen Containern entsorgt.

Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung wird im Gemeindehaus ausgehängt. Sie wird bei Schlüsselübergabe mit ausgehändigt. Die Kenntnisnahme und Akzeptanz ist vom Empfänger schriftlich zu bestätigen.

Quickborn, 25. Juni 2015

Pfarrgemeinderat:
Astrid Bark

Kirchenvorstand:
Pfr. Wolfgang Guttmann

Diese Hausordnung wurde von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand verabschiedet
und tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2015 in Kraft.